

**Zweite Nachtragshaushaltssatzung  
der Verbandsgemeinde Altenkirchen-Flammersfeld für das Haushaltsjahr 2024  
vom \_\_\_\_\_**

Der Verbandsgemeinderat hat aufgrund des § 98 der Gemeindeordnung Rheinland-Pfalz (GemO) folgende zweite Nachtragshaushaltssatzung beschlossen, die nach Genehmigung der Kreisverwaltung Altenkirchen als Aufsichtsbehörde vom \_\_\_\_\_ hiermit bekannt gemacht wird:

**§ 1**

Die §§ 1 bis 11 der Haushaltssatzung vom 21.12.2022 bleiben unverändert.

**§ 2**

Der Stellenplan, der Anlage zum Haushaltsplan ist, wird für das Jahr 2024 geändert. Die neue Fassung ist als Anlage beigefügt.  
Die Veränderungen des Stellenplans unter Berücksichtigung der tatsächlichen Veränderungen im Personalbestand sind durch die bestehenden Ansätze für Personalkosten gedeckt.

Altenkirchen, \_\_\_\_\_

Verbandsgemeindeverwaltung Altenkirchen-Flammersfeld

\_\_\_\_\_  
Fred Jüngerich  
Bürgermeister

Hinweis:  
Der Stellenplan liegt in der Zeit von Montag, \_\_\_\_\_ bis Dienstag, \_\_\_\_\_ während der allgemeinen Öffnungszeiten des Rathauses - Montag und Dienstag von 8 bis 12 Uhr und 14 bis 16 Uhr, Mittwoch von 8 bis 12 Uhr, Donnerstag von 8 bis 12 Uhr und 14 bis 18 Uhr und Freitag von 8 bis 12 Uhr - bei der Verbandsgemeindeverwaltung Altenkirchen-Flammersfeld, Rathausstraße 13, 57610 Altenkirchen, Zimmer U 15, zur Einsichtnahme aus.

Altenkirchen, \_\_\_\_\_

Verbandsgemeindeverwaltung Altenkirchen-Flammersfeld

\_\_\_\_\_  
Fred Jüngerich  
Bürgermeister

